

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 125 (1988)

Artikel: Johann Konrad Kern : Gedenkfeier zu seinem 100. Todestag
Autor: Fischer, Hanspeter / Bühlmann, H. / Chevallaz, Georges-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Konrad Kern (1808 – 1888)

Gedenkfeier zu seinem 100. Todestag
Berlingen, 16. April 1988

Der Entschluss des Vorstandes des Historischen Vereins, zu Ehren des wohl bekanntesten Thurgauer Staatsmannes und Diplomaten eine Gedenkfeier zum hundertsten Todestag durchzuführen, fand bei den Behörden von Berlingen, dem Bürger- und Geburtsort von Kern, sofort Zustimmung. Was der Gemeinderat an Unterstützung und Hilfe bot, überschritt das landesübliche Mass. Unter Leitung von Gemeindeammann Johann Martin Füllemann und Schulpräsident René Künzli, Kantonsrat, umrahmten die Berlinger den schlichten Gedenkakt in ihrer festlich geschmückten Kirche mit einem drei Tage und Nächte dauernden Fest. Es war Ausdruck einer lebendigen Dorfgemeinschaft und sollte zugleich die Mittel für die Ausstattung der projektierten Mehrzweckhalle beschaffen.

Das Interesse erwies sich schon zu Jahresbeginn als überaus lebhaft. Ein Lichtbildervortrag von Dr. Albert Schoop machte die Zuhörer in der vollbesetzten Halle mit Leben und Werk des berühmten Berlingers bekannt. Samstag, den 16. April, zwei Tage nach dem Todestag, füllte sich die mit vielen Blumen geschmückte Kirche des Dorfes mit einer erwartungsfroh gestimmten Festgemeinde. Vertreter aus Politik, Kultur und Wirtschaft im Kanton hatten sich eingefunden: neben Ständerat Hans Uhlmann, den Nationalräten Otto Hess, Ernst Mühlemann und Dr. Peter Schmid auch Bundesrichter Dr. Roland Max Schneider und der Kommandant der Felddivision 7, Kurt Lipp; von den kantonalen Behörden Präsident und Vizepräsident des Grossen Rates, Ernst Bühler und Martin Schlatter, das Obergericht mit Präsident Fürsprech Walter Kramer, der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Kantonsrat Oskar Müller, dazu Bezirks-, Kreis- und Gemeindebehörden, unter ihnen die starke Vertretung jener Gemeinden, die Dr. Johann Konrad Kern das Ehrenbürgerrecht verliehen hatten: Stadtmann Hans Bachofner an der Spitze einer Delegation des Stadtrates von Frauenfeld und Vizepräsident Max Müller mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bürgergemeinde Frauenfeld, sowie der Vorstand der Genossenschaft Guggenhürli, die das Sommerhaus Kerns im Langdorf-Frauenfeld eben wieder restauriert hatte. Vizepräsident Dr. Hermann Lei begrüßte sie alle im Namen des Historischen Vereins herzlich. Er betrachtete den

Besuch von alt Bundesrat Dr. Georges-André Chevallaz als ein Zeichen für die lebendige Verbindung der welschen Schweiz mit der Deutschschweiz, wie auch der Thurgauer Kern zeitlebens mit der romanischen Kultur verbunden war. Der Heimatgemeinde Berlingen, vor allem Gemeindeammann Füllemann und dem Gemeinderat dankte er für die grosszügige Mithilfe bei der Organisation der Feier, die offenbar werden lasse, dass Berlingen eine originelle und liebenswerte Gemeinde sei. Besonderen Gruss entbot er dem anwesenden Pfarrer Jean Hotz, dem ehemaligen Präsidenten des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau; er hatte seinerzeit im Jahre 1938 bei der Feier zum 50. Todestag von Minister Kern in Berlingen neben Regierungspräsident Dr. Jakob Müller, Rektor Dr. Ernst Leisi und alt Bundesrat Heinrich Häberlin die Festansprache gehalten. Die nun folgenden Reden wurden umrahmt von feierlich-schmissigen und sauber gespielten Vorträgen der Musikgesellschaft Berlingen unter der Stabführung von Marianne Thalmann. Regierungspräsident Hanspeter Fischer stellte in seinem «Grusswort» in erster Linie die Verdienste Kerns um den Thurgau ins Licht, während der Präsident der ETH Zürich, Professor Dr. Hans Bühlmann, einen aufschlussreichen Vergleich der Pionierzeit am Eidgenössischen Polytechnikum Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts unter dem ersten Schulratspräsidenten Kern mit den heutigen Verhältnissen wagte. Alt Bundesrat Dr. Georges-André Chevallaz würdigte in markanten Worten den Redaktor der Bundesverfassung von 1848 und den Diplomaten in Paris. Sein Wort, mit Johann Konrad Kern habe der Thurgau der Eidgenossenschaft einen seiner besten Söhne geschenkt, machte bald Schlagzeilen im Kanton. Dr. Albert Schoop sprach zuletzt über «Der Berlinger Bürger und seine Leistung». Er schilderte die Rolle der Gattin, Aline Kern-Freyenmuth, mit ihrem sozialen Engagement, würdigte die Bedeutung des Minister Kern von der Schweizer Kolonie überreichten Pokals und suchte die hohen Verdienste des Politikers und Diplomaten als Gestalt der Schweizer Geschichte zu erfassen. Nach dem Marsch des Infanterie Regiments 31 – die Festversammlung hörte sich das Thurgauer Lied stehend an – dankte Gemeindeammann Füllemann auf originelle Weise den Rednern, der Musikgesellschaft und den zahlreichen Helfern, versprach im Namen der Gemeinde, das Andenken an den berühmten Bürger zu wahren, und lud alle Anwesenden zu einem Imbiss ein, den die Küche des Alters-, Pflege- und Krankenhauses «Neutal» umsichtig vorbereitet hatte. Zum Ausklang der eindrücklichen Gedenkfeier läutete die seinerzeit vom Schulratspräsidenten Dr. Johann Konrad Kern seiner Heimatgemeinde 1856 gestiftete Betzeitglocke vom Turm.



Jean-Conrad Kern, Ministre plénipotentiaire de Suisse à Paris, Gemälde von Charles Gleyre 1872, Bürgergemeinde Frauenfeld (Rathaus).

Zum 100. Todestag von Johann Konrad Kern (Pressevorschau)

Johann Konrad Kern, einer der Baumeister unseres Bundesstaates, wurde 1808 in Berlingen geboren. Nach umfassenden Studien in Basel, Berlin, Heidelberg und Paris kehrte er 1831 als erster Doctor iuris des Kantons in die Heimat zurück. Hier hatte Thomas Bornhauser die Landsleute zur Tat aufgerufen. Als Politiker konnte Dr. Kern mit seiner Intelligenz, seinem Willen zum Fortschritt, einer angeborenen Vermittlertgabe und ungewöhnlichem Fleiss zum Ausbau des Kantons Thurgau, zur Formung des schweizerischen Rechtsstaates und seiner Aussenpolitik beitragen. Eindrucksvoll ist die Liste seiner öffentlichen Ämter im Kanton: Kriegsrat, Schulinspektor, Präsident des thurgauischen Erziehungsrates 1835 bis 1852, Verhörrichter, Obergerichtspräsident. Den thurgauischen Grossen Rat, den er neunmal präsiidierte, führten er und seine Freunde nach einem zeitgenössischen Urteil «aus der Periode der Phrasen heraus zum Aufbau geordneter Schöpfungen». Urheber der Verfassungsrevision von 1837, war Kern der leitende Kopf der Justizkommission, die den regenerierten Kanton zwölf Jahre lang als das sogenannte Triumvirat (Kern, Gräflein, von Streng) überlegen führte. Parallel zur rechtlichen Neuordnung liefen die wirtschaftspolitischen und gemeinnützigen Bestrebungen Dr. Kerns, der als Gründer und Präsident der Thurgauischen Hypothekenbank, als Förderer der Zürich-Bodensee-Bahn, Direktor und Vizepräsident der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft, als Präsident der Thurgauischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und des Gemeinnützigen und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hervortrat. Mit besonderem Einsatz war er Mitbegründer der Thurgauischen Kantonsschule Frauenfeld.

In der eidgenössischen Politik trat Dr. Kern schon mit sechsundzwanzig Jahren hervor, als thurgauischer Tagsatzungsabgeordneter mit dem verfassungsmässig verankerten Auftrag zur Bundesrevision. Nach dem Sonderbundskrieg von 1847 war Dr. Kern in der Verfassungsrevisionskommission als Redaktor der Bundesverfassung um den Ausgleich der Gegensätze besorgt. Eine Wahl in den Bundesrat lehnte er ab, um die noch nicht beendeten Aufgaben im Thurgau zu erledigen, doch spielte er im jungen Bundesstaat sowohl in der kantonalen wie in der Bundespolitik eine führende Rolle. Im Jahre 1850/51 war er gleichzeitig Regierungspräsident im Thurgau, Nationalratspräsident und Präsident des damals nicht ständigen Eidgenössischen Bundesgerichtes. Er war auch erster Präsident des Schweizerischen Schulrates, der Aufsichtsbehörde über das 1855 in Zürich eröffnete Eidgenössische Polytechnikum. Dr. Kerns Wirken als Diplomat war bereits 1838 vorgezeichnet, als er sich im Napoleonhandel gegen eine Ausweisung des ihm wohlbekannten Prinzen Napoleon auf Schloss Arenenberg wandte. Zehn Jahre später reiste er kurze Zeit als Geschäftsträger nach Wien, und 1856/57 im Neuenburger Handel sandte ihn der Bundesrat in Sondermission zu seinem Bekannten vom Untersee, der jetzt Kai-

ser der Franzosen geworden war. Von 1857 bis 1883 lebte Dr. Kern als «Ministre de Suisse» in Paris, wo er seinem Land hervorragende Dienste leistete. Geschick bewies er beim Abschluss der französisch-schweizerischen Wirtschaftsverträge von 1864, die der Schweiz den Zugang zum Freihandelsgebiet von Westeuropa öffneten. Menschliche Grösse zeigte er während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71, als er in der von deutschen Truppen belagerten zwei-Millionen-Stadt ausharrte, die Landsleute sowie die Badenser und Bayern schützte und humanitäre Hilfe leistete. La Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Frauenfeld schenkten ihm das Ehrenbürgerrecht. Mit Kern beginnt nicht nur die schweizerische Berufsdiplomatie, sondern auch die Politik der Guten Dienste der Schweiz, entsprechend seiner Parole: «Die Neutralität soll uns nicht daran hindern, Werke der Menschlichkeit zu tun.»

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass Kern für die Verbesserung der internationalen Post- und Telegraphenverbindungen eintrat. Er leitete im Sommer 1863 auf einer internationalen Postkonferenz die Schweizer Delegation und führte die Verhandlungen, die 1865 im Abschluss des Postvertrages der Schweiz mit Frankreich gipfelten. Auf dem Allgemeinen Postkongress des Jahres 1878 war es dem greisen Diplomaten noch vergönnt, die Ausweitung des 1874 in Bern gegründeten Allgemeinen Postvereins zur Weltpostunion mitzuerleben.

Nun soll die Persönlichkeit Dr. Kerns dem Volk erneut in Erinnerung gerufen werden. Die schweizerische Demokratie setzt die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger voraus, die in Gemeinde, Kanton und Bund bei Wahlen und in Sachfragen ihre Stimme geben und urteilen. Johann Konrad Kern, über fünfzig Jahre für sein Land tätig, verkörpert geradezu jene Bürgertugenden, die heute seltener geworden sind. Er kann als Vorbild eines Dieners am Volk gelten.

GEDENKFEIER ZUM 100. TODESTAG VON

MINISTER DR. JOHANN KONRAD KERN

SAMSTAG, DEN 16. APRIL 1988
15.30 UHR IN DER KIRCHE BERLINGEN

FESTGRUSS
HEINRICH STEINBECK (1884-1967)
MUSIKGESELLSCHAFT BERLINGEN

WILLKOMM UND EINFÜHRUNG
KANTONS RAT DR. HERMANN LEI, GEMEINDEAMMANN, WEINFELDEN
VIZEPRÄSIDENT DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS THURGAU

SONG OF JOY
NACH LUDWIG VAN BEETHOVEN (1770-1827)
MUSIKGESELLSCHAFT BERLINGEN

GRUSSWORT
REGIERUNGSRAT HANSPETER FISCHER, WEINFELDEN
PRÄSIDENT DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS THURGAU
DER ERSTE PRÄSIDENT DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES
PROF. DR. HANS BÜHLMANN, ZÜRICH
PRÄSIDENT DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE ZÜRICH

DER REDAKTOR DER BUNDESVERFASSUNG VON 1848
UND DER DIPLOMAT IN PARIS 1857-1883
DR. GEORGES-ANDRÉ CHEVALLAZ, ALT BUNDES RAT, EPALINGES

TRUMPET VOLUNTARY
HENRY PURCELL (UM 1699-1795)
MUSIKGESELLSCHAFT BERLINGEN

DER BERLINGER BÜRGER UND SEINE LEISTUNG
DR. ALBERT SCHOOP, FRAUENFELD
PRÄSIDENT DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS THURGAU

MARSCH DES INF RGT 31
HEINRICH STEINBECK (1884-1967)
MUSIKGESELLSCHAFT BERLINGEN

SCHLUSSWORT
JOHANN MARTIN FÜLLEMANN, GEMEINDEAMMANN, BERLINGEN

DIESES PROGRAMM BERECHTIGT ZUR TEILNAHME AM IMBISS

Grusswort des Regierungspräsidenten

Es ist für mich eine ganz besondere Ehre und auch ein grosses Vergnügen, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, an der heutigen historischen Gedenkfeier zum 100. Todestag von Minister Dr. Johann Konrad Kern die besten Grüsse des thurgauischen Regierungsrates überbringen zu dürfen. Wir freuen uns darüber, dass der Historische Verein des Kantons Thurgau unter dem souveränen Präsidium von Herrn Dr. Albert Schoop die Initiative für die Durchführung dieser Gedenkfeier ergriffen hat und sie heute erfolgreich verwirklicht. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen und ein Bedürfnis, allen, die zum Gelingen der heutigen denkwürdigen Feier beigetragen haben und noch beitragen werden, aufrichtig und herzlich zu danken. Einen besonderen Dank möchten wir dabei an unsere beiden sehr prominenten ausserkantonalen Redner richten, nämlich an Herrn alt Bundesrat Dr. Georges-André Chevallaz und an Herrn Professor Dr. Hans Bühlmann, den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Die spontane Bereitschaft dieser beiden Herren, an der heutigen Gedenkfeier mitzuwirken, stellt für uns eine sehr grosse Ehre dar, und darauf sind wir, – trotz unserer thurgauischen Nationaltugend der Bescheidenheit – sehr stolz.

Es dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Minister Kern eine aussergewöhnliche Persönlichkeit war, die sich um unsern Kanton, aber auch um unser Land in einem ganz besonderen Masse verdient gemacht hat. Das Aussergewöhnliche, das die Person von Johann Konrad Kern kennzeichnet, ist allein schon aus der Vielzahl der Ämter ersichtlich, die er mit grosser Fachkenntnis, mit Erfolg und Bravour bekleidet hat. Selbst wenn wir uns nur auf die kantonale Ebene beschränken, ergibt sich eine Liste von hohen und höchsten Ämtern, die heute als geradezu unwahrscheinlich anmutet.

Dr. Kern war während 22 Jahren, das heisst von 1832 bis 1854 massgebendes und führendes Mitglied des thurgauischen Grossen Rates. In dieser Zeit amte er nicht weniger als neunmal als Grossratspräsident.

Von 1833 bis 1848 war er Abgeordneter des Kantons Thurgau auf der Tag-satzung.

Von 1837 bis 1848 gehörte er der Justizkommission an. Diese Kommission, die mit der Verfassung von 1837 geschaffen worden war, stellte machtmässig die eigentliche Schlüsselstelle im damals noch jungen Kanton Thurgau dar, denn sie hatte nicht nur die Justiz, sondern auch die Verwaltung zu kontrollieren.

Während zweieinhalb Jahren amte er als Regierungsrat, nämlich von 1850 bis und mit 1852. Während zwei von diesen zweieinhalb Jahren hatte er das Regierungspräsidium inne.

Und schliesslich gehörte er von 1837 bis 1849 auch noch dem Thurgauischen Obergericht an, zu dessen Präsidenten er viermal gewählt wurde.

Wenn man die unwahrscheinliche Breite der Aktivitäten von Dr. Kern aus thurgauischer Sicht betrachtet, lassen sich drei Schwerpunkte feststellen, denen seine ganz besonderen Anstrengungen gegolten haben. Es sind dies:

1. Der Bereich der Verfassung und der Gesetzgebung.
2. Der Bereich der Erziehungs- und der Schulfragen.
3. Der Bereich der allgemeinen Wohlfahrt und der Volkswirtschaft.

Diese drei Gebiete stellten auch gleichzeitig die Eckpfeiler seiner Tätigkeit auf der Bundesebene dar.

Gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich zu den drei erwähnten Hauptgebieten, die für den Aufbau und die Entwicklung unseres Kantons von sehr grosser Bedeutung waren, die folgenden Bemerkungen anbringe.

1. Verfassung und Gesetzgebung

Als der junge Doktor der Rechte, Johann Konrad Kern, im Alter von 22 Jahren von Paris in seine Heimat zurückkehrte, schlugen die Wellen der Regeneration insbesondere in unserem Kanton, der in dieser Bewegung eine eigentliche Vorreiter-Rolle spielte, sehr hoch. Das Volk verlangte damals mit Nachdruck mehr Freiheit und eine aktivere Anteilnahme am öffentlichen Geschehen. Diese Forderungen sollten in einer neuen Verfassung verankert werden. Der junge Rechtsgelehrte machte sich mit grossem Engagement ans Werk und setzte sich sehr bald darauf mit einer vielbeachteten Eingabe an die Verfassungskommission in Szene. Besondere Schwerpunkte legte er in seinem Vorschlag auf den Ausbau der Volksrechte, die Rechtsgleichheit, die Pressefreiheit, das volle Wahlrecht ohne Zensur und eine saubere Gewaltentrennung. Ein Grossteil dieser Forderungen ist dann auch mit der sogenannten Regenerationsverfassung, der das Volk im Jahre 1831 mit überwältigendem Mehr zugestimmt hat, berücksichtigt worden. Damals war es also noch möglich, in einigen wenigen Monaten eine neue Kantonsverfassung zu schaffen, sie durch die Volksabstimmung zu bringen und unmittelbar darauf in Kraft zu setzen. Eine Tatsache, die einen heute geradezu wehmütig machen könnte.

Nach der Annahme der Verfassung von 1831 forderte Kern den Ausbau der Gesetzgebung, damit das neue Verfassungsrecht möglichst bald in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Auch dieses Ziel wurde, nicht zuletzt dank des engagierten Einsatzes von Minister Kern, in erstaunlich kurzer Zeit weitgehend erreicht.

2. Erziehungs- und Schulfragen

Die Verbesserung des Schulwesens, das heisst die Schaffung von zeitgemässen und konfessionell neutralen Schulen, war ein weiteres wichtiges Anliegen von Dr. Kern. Die damals unbefriedigenden und mangelhaften Schulverhältnisse konnten insbesondere durch neue Schulgesetze, die zu einem wesentlichen Teil aus der Feder von Dr. Kern stammten, weitgehend behoben und durch eine ganze Reihe von wegweisenden Neuerungen – ich denke da zum Beispiel an die Schaffung eines Lehrerseminars in Kreuzlingen im Jahre 1833 – verbessert werden.

Einen eklatanten Rückschlag musste Dr. Kern allerdings entgegennehmen, als im Jahre 1852 ein neues Schulgesetz, das er vor allem zum Zweck der Einführung einer Kantonsschule entworfen hatte, vom Volk abgelehnt wurde. Aus Verärgerung darüber legte er damals alle seine politischen Ämter nieder – mit Ausnahme des Grossratsmandates –, obwohl er kurz zuvor mit der höchsten Stimmenzahl als Regierungsrat bestätigt worden war.

Die neue Kantonsschule konnte dann aber trotzdem bereits ein Jahr später eingeweiht werden, weil man nämlich bereits vor der Abstimmung mit ihrem Bau begonnen hatte und weil sich die Nachfolger von Kern keine Bauruine im Bildungsbereich leisten wollten.

Ganz nebenbei sei die Frage erlaubt, ob dieses Vorgehen bei der Gründung der Kantonsschule Frauenfeld allenfalls eine Lösungsmöglichkeit darstellen könnte, mit der wir heute zu unserem dringend notwendigen neuen Strassenverkehrsamt kämen.

3. Volkswirtschaft und allgemeine Wohlfahrt

In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, vor allem in den Jahren 1845 bis 1847, wurde die Schweiz von einer grossen wirtschaftlichen Krise erschüttert. Hunger und Not waren auch im Thurgau an der Tagesordnung. Um in dieser dramatischen Situation helfen zu können, engagierte sich Dr. Kern mit besonderem Eifer zur Verbesserung des Bankwesens, der Verkehrs- und Eisenbahnfragen und der Zollpolitik. Er gehörte zu den Gründern der ersten thurgauischen Hypothekenbank im Jahre 1851. Unter seiner umsichtigen Leitung nahm dieses Geldinstitut bald einen erfreulichen Aufschwung. Damit konnte die Abhängigkeit von den damals unsicheren Geldgebern aus Winterthur und Zürich behoben oder zumindest vermindert werden. Der Ausbau und der Unterhalt der Verkehrswege brachten ebenfalls neue wirtschaftliche Impulse. Dass zudem im Jahre 1855 die neue Eisenbahnlinie von Winterthur nach Romanshorn, also die Thurtallinie, eingeweiht werden konnte, war zum allergrössten Teil Minister Dr. Johann Konrad Kern zu verdanken. Er betätigte sich auch als Direktor der

Schweizerischen Nordost-Bahn-Gesellschaft. Besondere Verdienste hat er sich überdies bei der Regelung der Zollfragen mit Deutschland erworben, ein Problemgebiet, das ja vor allem für uns Thurgauer als Randkanton von eminenter Bedeutung war.

Der Dank des Thurgaus an Minister Kern

Wir Thurgauer haben also allen Grund, Minister Dr. Johann Konrad Kern für die ausserordentlich grossen und unvergänglichen Verdienste, die er sich um unsern Kanton und um unser Land erworben hat, dankbar zu sein. Seine aussergewöhnlichen und hervorragenden Leistungen stellen für uns auch heute noch eine Verpflichtung dar, nämlich die Verpflichtung, seiner in tiefer Dankbarkeit zu gedenken und ihn stets in ehrender Erinnerung zu behalten. Das möchten und wollen wir heute tun. Als kleines Zeichen dieser Dankbarkeit hat der Regierungsrat vor einigen Tagen zusammen mit der Thurgauischen Cultura-Stiftung in London ein wertvolles Gemälde erworben, das in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leben und Wirken von Dr. Kern steht. Dieses Bild, das nebenbei bemerkt von unserem bekannten Schweizer Maler Albert Anker geschaffen worden ist, stellt die Asile Suisse à St. Mandé in Paris dar. Es wurde im Jahre 1872 von der Société Helvétique de Bienfaisance in Paris Minister Kern zum Dank für seine Verdienste um die Schweizer Kolonie, im besonderen zur Finanzierung des Schweizerasyls in Paris, geschenkt. Mit dem Erwerb dieses Gemäldes, das nun in die Heimat von Minister Kern zurückkehrt, möchten wir unsere Dankbarkeit und unsere Verbundenheit mit dieser einzigartigen Persönlichkeit zum Ausdruck bringen. Wir hoffen, damit auch einen Beitrag dafür leisten zu können, dass die unvergänglichen Verdienste von Minister Kern auch den kommenden Generationen unseres Thurgauer Volkes stets in Erinnerung bleiben werden.

Regierungsrat Hanspeter Fischer

Ansprache des Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Mit Freude habe ich die Einladung angenommen, anlässlich des 100. Todestages von *Dr. Johann Konrad Kern* – des Herrn *Minister Kern*, wie Sie ihn hier im Thurgau respektvoll nennen, des Herrn *Schulratspräsidenten Kern*, wie er mit mindestens ebenso viel Respekt bei uns am Poly heisst – einige Gedanken zu äussern. Meine spontane Zusage ist mir auch aus persönlichen Gründen leicht gefallen. Meine Grossmutter väterlicherseits hiess *Susanna Kern*, war Berlinger Bürgerin und ist hier aufgewachsen. Die Berlinger Zivilstandsbeamtin, *Frau Ochs*, hat freundlicherweise für meine heutige Ansprache etwas Abstammungsforschung betrieben, wofür ich ihr auch öffentlich herzlich danken möchte. Leider konnte sie allerdings aus den bis 1724 zurück verfolgbaren Unterlagen keine Verwandtschaft mit der Familie des Ministers Kern feststellen. Vor diesem Datum soll die Kirche einmal total abgebrannt sein und mit ihr sämtliche Pfarr-Register. Dank der Arbeit von Frau Ochs durfte ich aber die Namen einiger Verwandter, die heute noch hier leben, erfahren und ich freue mich darauf, diese nach der heutigen Feier möglicherweise persönlich zu treffen.

Doch nun zum Schulratspräsidenten Dr. Johann Konrad Kern. Er ist so sehr mit dem Entstehen und dem ersten Aufblühen unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (des Polytechnikums, wie es damals hiess und wie es in der liebevollen Kurzform «Poly» weiterlebt) verbunden, dass es schlechthin unmöglich wäre, in den mir zur Verfügung stehenden 10 bis 15 Minuten auch nur skizzenhaft alle seine für das Poly *direkt* relevanten Aktivitäten aufzugreifen – abgesehen von allen denjenigen, durch welche er das staatliche, gesellschaftliche und politische *Umfeld* für die neu entstehende Schule im neuen Bundesstaat geprägt hat.

So greife ich aus der Vielfalt eine besondere Leistung heraus. Die Wahl ist mitbedingt durch ihren *Gegenwartsbezug*. Und auch das dürfte den Politiker und Staatsmann Kern freuen, nämlich feststellen zu dürfen, dass sein Ringen um eine eidgenössische Hochschule und deren Rahmenbedingungen weitergeht.

Das Polytechnikumgesetz vom 7. Februar 1854

Die politischen Weichen waren in der Bundesverfassung von 1848 gestellt worden. Artikel 22 lautete nach etlichen, durch vehemente Diskussionen ausgelösten Abänderungen:

«Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten».

Kern selbst hatte besonders grossen Anteil am *Entstehen* dieses Artikels, vor allem dadurch, dass er die Gründung einer Bundeshochschule auf die Traktandenliste der Revisionskommission gesetzt hatte. Er hatte allerdings in seiner Stellung als Redaktor der Bundesverfassung vermehrt auch der Konsensbildung in der Revisionskommission zu dienen. Deshalb galt er nicht als eigentlicher Promotor einer vom Bund errichteten Universität. Bei der Ausarbeitung des Verfassungsartikels hatte er vielmehr einer Hochschulgründung auf dem Konkordanzweg über die Kantone das Wort gesprochen.

Doch nun, unter der Führung des ersten schweizerischen Innenministers, des Tessiners Stefano Franscini, ging es im Jahre 1853 darum, ein Gesetz für eine eidgenössische Hochschule und für ein eidgenössisches Polytechnikum zu schaffen. Seit Inkrafttreten der Bundesverfassung hatte das Geschäft geruht, einmal weil die Auseinandersetzung um die Eisenbahngesetzgebung die Räte zunächst absorbierte, dann aber auch, weil bezüglich der Wünschbarkeit einer eidgenössischen Universität Bedenken geäussert wurden, insbesondere aus der welschen Schweiz und aus konservativen Kreisen der Innerschweiz. Ein erfreuliches Ergebnis der Staatsrechnung des Jahres 1852 gab den Freunden einer Bundeshochschule aber den Mut zu einem Anlauf, den die liberale Gruppe um Johann Konrad Kern und Alfred Escher gemeinsam mit den Radikalen um Jakob Stämpfli unternahm. Anfangs August 1853 nahm die nationalrätliche Kommission einen von Kern geschriebenen Bericht an. Darin hiess es:

«Wenn man unter so günstig gestalteten finanziellen Verhältnissen noch nicht Hand anlegen will, solche Initiative ins Leben zu führen, wann soll es dann geschehen? Sehen wir uns vor, dass die Zukunft uns nicht einst den wohlbegründeten Vorwurf machen kann, wir hätten auch in dieser Richtung dem neuen Bund Geist und Leben geben können; allein es habe am ernstesten, entscheidenden Willen gefehlt.»

Sie kennen den Ausgang der viertägigen, hitzigen Debatte im Nationalrat. *Für Eintreten* stimmten schliesslich 64 Mitglieder, *dagegen* 43. In der Detailberatung drehte sich die Diskussion insbesondere um die *Zusammenlegung* der Bundesuniversität und des eidgenössischen Polytechnikums in eine einzige Anstalt. Die Hochschulfreunde bekämpften zunächst die Vereinigung, da sie die Westschweiz benachteiligen und zur völligen Opposition treiben würde. Da es aber aus privaten Meinungsäusserungen immer klarer wurde, dass der Ständerat dem Plan einer Bundesuniversität in Zürich und eines eidgenössischen Polytechnikums in Lausanne *nicht* zustimmen werde, berieten sich Kern und Escher mit den Hochschulfreunden und vollzogen dann eine taktische Wendung. Kern sprach sich plötzlich *für* die Vereinigung aus, blieb in der nationalrätlichen Kommission zwar noch in der Minderheit, setzte sich dann aber im Plenum mit seinem Vorschlag durch. Auf Antrag Tourtes, des engagierten Hochschulfürworters aus Genf, gab der Nationalrat dem ersten Artikel des

Hochschulgesetzes den Wortlaut: «Es wird eine Universität errichtet, die auch eine polytechnische Schule in sich begreifen soll.»

Die Beratungen im Ständerat waren dann noch abenteuerlicher. Hier kämpfte der Thurgauer Berichterstatter, der Standesvertreter Dr. Karl Kappeler, zwar vehement für das neue Gesetz. Es wurde aber bald klar, dass eine Mehrheit für das Hochschulgesetz nicht zustande kommen werde. Am 1. Februar 1854 lehnte der Rat denn auch Eintreten ab mit 15 zu 27 Stimmen. Aber die Hochschulfreunde handelten sofort. Noch während der Sitzung vom 1. Februar trafen sich Kern und Escher mit Kappeler. In aller Eile reduzierten sie das Gesetz auf den konsensfähigen Teil, nämlich auf die Errichtung eines eidgenössischen Polytechnikums, dem eine Schule für das höhere Studium der exakten politischen und humanistischen Wissenschaften anzugliedern sei. Am gleichen Abend lag der Entwurf der ständerätlichen Kommission vor. Über Nacht wurde er übersetzt und vervielfältigt, und am nächsten Morgen lag er dem Rat vor. Am 4. Februar war die Detailberatung bereits beendet und die Vorlage vom Ständerat angenommen. Aus taktischen Gründen wurde dieser ständerätliche Text im Nationalrat nicht mehr verändert und am 7. Februar ebenfalls angenommen.

Die ETH war geboren. Mit 68 Studenten begann sie 1855 ihre Unterrichtstätigkeit. Heute haben wir über 10 000 Studenten. Die jährlichen Ausgaben der Eidgenossenschaft waren damals auf 150 000 Franken beschränkt. Heute übersteigen sie die ½-Milliarde-Grenze. Und trotzdem, meine Damen und Herren, operieren wir immer noch unter dem Gesetz vom 7. Februar 1854, jenem Gesetz, welches als eine Art Notlösung über Nacht entstanden ist. Es spricht natürlich für die Weitsicht der Herren Kern, Escher und Kappeler, dass dieser Text solange überhaupt funktionstüchtig geblieben ist und diese gewaltige Entwicklung, wie sie unsere Schule durchgemacht hat, gestattete. Mit allem Respekt vor unseren Gründervätern meinen wir aber dennoch, dass die zeitliche Distanz von mehr als 130 Jahren ein neues ETH-Gesetz nötig macht. Der Grund für diese Notwendigkeit ergibt sich dabei nicht nur aus den Entwicklungen, welche die ETH durchlaufen hat, ebenso sehr ergibt sie sich aus den Entwicklungen, welche unseren Staatsapparat und unsere gesellschaftlichen Mechanismen generell verändert haben. Wie komplex unser Staatsapparat geworden ist, mag gerade die – ich gestatte mir diesen Ausdruck – *Leidensgeschichte* des neuen ETH-Gesetzes illustrieren.

1969 unterbreitete der Bundesrat den Räten – gleichzeitig mit der Vorlage betreffend die Übernahme der EPUL durch den Bund – den Entwurf zu einem neuen ETH-Gesetz. Dieses Gesetz wurde bekanntlich in der Referendumsabstimmung vom 1. Juli 1969 verworfen. Seither wird an diesem neuen ETH-Gesetz gebastelt. Wir freuen uns natürlich, dass, wiederum beflügelt durch einen engagierten Tessiner Innenminister, mit der Botschaft vom 14. Dezember 1987 nun ein neuer Anlauf für das revidierte ETH-Gesetz genommen worden ist.

Aber fast 19 Jahre sind seit der Referendumsabstimmung vergangen, bis wir jetzt den neuen Anlauf wagen. Wie schnell ging das doch früher, als Kern, Escher und Kappeler nach verlorener Abstimmung im Ständerat bereits am nächsten Tag einen neuen Entwurf vorlegten!!

In unserem Staat sind nicht nur die Abläufe bei der Gesetzgebung langsamer und komplizierter geworden. Das Gleiche gilt von der Administration. An dieser Administration hängen bekanntlich auch die Bundeshochschulen. Diese sind bezüglich Finanzhaushalt und Dienstrecht weitgehend auf die Bestimmungen der allgemeinen Bundesverwaltung verpflichtet. Das geht so weit, dass wir an der ETH unsere Rechnungen erst bezahlen können, wenn sie von der Finanzverwaltung des Bundes genehmigt worden sind, und dass wir unsere Assistenten zwangsweise in die Eidgenössische Versicherungskasse einbringen müssen, wohlwissend, dass diese Assistenten uns in der Regel vor Ablauf von 5 Jahren wieder verlassen werden, und dann nur ihre eigenen Beiträge ohne Zinsen aus der Kasse zurückerhalten werden. Ich bitte, nicht missverstanden zu werden. Die Komplexität der Mechanismen in unserem Staat ist eine notwendige Folge der Tatsache, dass er gegenüber 1848 umfassender und bedeutungsvoller geworden ist und dass er viele entscheidende Aufgaben übernommen hat, ohne deren Übernahme durch den Staat unser Leben gar nicht mehr funktionieren könnte. Ich anerkenne auch voll den von mir in meiner Amtszeit erfahrenen allseits guten Willen, die einschlägigen Bestimmungen nach Möglichkeit mehr dem Geist als dem Buchstaben nach zu verstehen. Nur gibt es da eben leider bald Grenzen. Das neue ETH-Gesetz sollte diese Grenzen beseitigen. Darf ich denn am 100. Todestag unseres ersten Schulratspräsidenten, Dr. Johann Konrad Kern, Ihnen allen, meine Damen und Herren, meinen eindringlichen Wunsch weitergeben, dass den Bundeshochschulen wieder vermehrt jene Handlungsfreiheit der Gründerepoche gewährt werde. Hochschulen sind als Idee etwas eminent Permanentes, als Organisationsformen sind sie aber um so erfolgreicher, je mehr sie *nicht-permanente Strukturen* haben. Ein amerikanischer Hochschulpräsident soll einmal gesagt haben, sie würden am besten in Zelten untergebracht, um ihre Flexibilität nicht zu verlieren. An die Adresse der anwesenden Parlamentarier gestatte ich mir noch die Bemerkung, dass der vorliegende Entwurf des ETH-Gesetzes zwar teilweise ermutigende Ansätze zur Gewährung vermehrter Flexibilität erkennen lässt; ich zähle aber auf unser Parlament, dass diese Ansätze konkreter und zielgerichteter auf vermehrte Eigenständigkeit der Bundeshochschulen im Gesetzestext zum Ausdruck kommen werden.

Der am 2. April 1854 zum ersten Schulratspräsidenten gewählte Dr. Johann Konrad Kern wird sicher Verständnis dafür haben, dass ich meine Ansprache vor allem *dem aktuellen Problem* der ETH-Gesetzgebung gewidmet habe. Ich meine, er hätte als *Homo Politicus* an meiner Stelle gleich gehandelt; im *Stil* hätte er mich allerdings bestimmt übertroffen. Damit ist nun allerdings die

Hauptleistung Kerns für die ETH zu kurz geraten; nämlich die Art und Weise, wie er durch die ersten Professorenwahlen an unserer Schule deren *internationale wissenschaftliche Bedeutung* begründet und ihre *Ausstrahlung* für unser Land auf ein allseits anerkanntes *überparteiliches* Niveau gehoben hat. Darüber wäre jetzt eben in einem *weiteren* Vortrag noch zu sprechen. Denn letztlich sind es doch immer wieder die Personen, auf die es an einer Hochschule ankommt; auf die hervorragenden Professoren und auf die ausgezeichneten Studenten. Auch das dürfte den ersten Schulpräsidenten, Dr. Kern, sicher freuen: freuen zu vernehmen, dass *auch der jetzige Präsident* in der Gewinnung erstklassiger, international führender Professoren *seine Hauptaufgabe an der ETH* sieht.

Prof. Dr. H. Bühlmann

Johann Konrad Kern

Der Schöpfer der Verfassung von 1848 Der Minister der Eidgenossenschaft in Paris

Trotz der so gemässigten Kriegsführung des Generals Dufour hinterliess der 1847 errungene Sieg der eidgenössischen Armee über das Kriegsheer des Sonderbundes eine tief in sich gesplante und uneinige Schweiz. In der Siegesstimmung beabsichtigten mehrere freisinnige Führer, der Eidgenossenschaft eine stark zentralistische Verfassung zu geben. Andere, und besonders die Konservativen, wollten die Souveränität und die Vorrechte (Prärogative) der Kantone maximal erhalten.

Seine juristische Begabung, seine politische Erfahrung – er repräsentierte den Kanton Thurgau an der eidgenössischen Tagsatzung seit 1833 – sein gemässigt und überlegtes Temperament führten Johann Konrad Kern ganz natürlich dazu, zusammen mit seinem Waadtländer Kollegen Henri Druet, den Kommissionen und der Tagsatzung gegenüber die Redaktion der neuen eidgenössischen Verfassung zu übernehmen. Er griff aber nicht nur zur Feder! Er musste und konnte Schiedsrichter über die so widersprüchlichen Forderungen sein. Er dämpfte den zentralisierenden Übereifer des aufbrausenden Berner Abgeordneten Ulrich Ochsenbein. Es gelang ihm, die doktrinäre, ganz vom Hegelschen Staatsbegriff her geprägte Sicht Henri Druets zu durchbrechen, welcher der Kollektivität den Vorrang vor dem Individuum einräumte. Aber mit Entschlossenheit und Überzeugung ging er weiter als Konservative und Liberale – wie zum Beispiel der Basler Johann Georg Fürstenberger –, die sich mit einer Teilrevision des Bundesvertrages von 1815 begnügt hätten.

Sollte es nur *eine* Kammer geben, die das Volk proportional zur Bevölkerung der Kantone repräsentiert? Oder sollte man sich im Gegenteil an das System der Tagsatzung halten, indem man, wie bei der Mediationsverfassung, den grossen Kantonen zusätzliches Stimmrecht gewährte? Dies wäre die eigentliche Meinung Kerns gewesen, der dem aus den USA importierten Zweikammersystem skeptisch gegenüberstand, sich diesem aber schliesslich anschloss, da es das einzige Mittel schien, um zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Ein Erstarren des Verfassungswerkes, wodurch jegliche Revision quasi unmöglich wird, was übrigens der Fall beim Bundesvertrag von 1815 war, galt es zu vermeiden! Das Grundgesetz musste neuen Bedingungen angepasst werden. So rechtfertigte Kern die Einführung der Volksinitiative und des obligatorischen Referendums für jegliche Verfassungsänderung. Man zögerte, die Neutralität in die Grundprinzipien der Eidgenossenschaft aufzunehmen. Gewisse Freisinnige hätten nur zu gerne eine schweizerische Intervention zugunsten der sich auf der Suche nach nationaler Befreiung befindlichen Italiener befürwortet. Man führ-

te dennoch die Neutralität auf Umwegen ein, indem man ihre Garantie den Aufgaben des Bundesrates zuordnete und so die einzige Richtlinie wiederfand, die es der Schweiz erlaubte, ihre Unabhängigkeit in den internationalen Konflikten zu bewahren und damit den Frieden in Freiheit.

In den dem Sonderbundskrieg vorausgehenden Konflikten haben die Jesuitenfrage und der Klosterstreit eine explosive Rolle gespielt. Es war selbstverständlich, dass die von der Tagsatzung beschlossenen einschränkenden Bestimmungen nun in die Verfassung aufgenommen wurden. Aber Kern widersetzte sich mit Entschlossenheit einem allgemeinen Verbot der Klöster, das der Tessiner Luvini und der Waadtländer Druery vorschlugen.

So muss man Johann Konrad Kern dafür dankbar sein, dass er in dem Tumult der europäischen Revolutionen und vor allem in der leidenschaftlichen Konfrontation der helvetischen Parteien klaren Kopf behielt. Die schiedsrichterliche Fähigkeit des Hauptredaktors der neuen Bundesverfassung hat aus dem Grundgesetz, das uns in seinen grossen Linien auch heute noch leitet, ein Instrument der Konkordanz, des inneren Friedens und des nationalen Zusammenhalts gemacht. Dies in einem solchen Masse, dass die Schweizer von 1988, nach zwanzig Jahren des Hin- und Herüberlegens und der Entwürfe, Mühe haben, die Prinzipien einer Verfassungsrevision zu definieren. Die durch Volk und Kantone immer wieder verbesserte Verfassung konnte sich ohne grosse Mängel den ausserordentlichen Mutationen unserer Zeit anpassen.

Aufgrund seiner durch die Redaktion der Bundesverfassung erworbenen Verdienste hätte eigentlich Johann Konrad Kern die Ehre und damit die Bürde zuteil werden sollen, einer der ersten Bundesräte zu sein. Es war auch die Rede davon. Kern zögerte einige Zeit, verzichtete aber dann darauf. Er fürchtete, seine Unabhängigkeit zu verlieren. Ausserdem war er der Meinung, dass er eine wichtige Aufgabe im Thurgau zu erfüllen hätte: dies im Bereich der höheren Schulbildung, der Eisenbahnlinien, einer Hypothekenbank und der Revision der Rechtsordnung. Aufgrund seiner anerkannten grossen juristischen Begabung ernannte ihn die Vereinigte Bundesversammlung zum ersten Präsidenten des Bundesgerichts, was damals eine intermittierende Funktion war, die ihm erlaubte, im Thurgau zu bleiben und in der Bundesversammlung zu tagen.

Aber Kern hatte dem Land noch in seinen auswärtigen Beziehungen zu dienen. Der neue Bundesstaat musste eine Aussenpolitik definieren und dieselbe beharrlich und kontinuierlich durchführen, und dies in einem noch von den Unruhen des Jahres 1848 verwirrten Europa, wo sich bereits die Konflikte anbahnten, die bald zur nationalen Einheit Deutschlands und Italiens führen sollten. Um dieser neuen Politik die Führung und den Ton zu geben, der ihr die Anerkennung ganz Europas einbrachte, hätte man keinen besseren Diplomaten finden können als Johann Konrad Kern. Seine Gelassenheit, seine Höflichkeit, seine Bildung, seine Beharrlichkeit, mit der er das Recht verteidigte, kennzeichneten bald nachhaltig die helvetische Diplomatie.

Kern hatte im Herbst 1848 in Wien eine sehr schwierige provisorische Mission erfüllt, bevor er in seinen Kanton, in den thurgauischen Regierungsrat und in die Bundesversammlung zurückkehrte.

1856 appellierte der Bundesrat wieder an sein diplomatisches Talent in der heiklen Lage, die durch den Neuenburger Handel entstanden war. Die Schweiz stand vor einem drohenden militärischen Konflikt mit dem König von Preussen. Zweifellos hatten die Intervention General Dufours, des ehemaligen Instructors Louis Napoleons in Thun, und die Demarchen des Thurgauers Kern Einfluss auf den Kaiser Napoleon III., Hauptmann der bernischen Artillerie und Ehrenbürger des Kantons Thurgau, ausgeübt. Sie veranlassten ihn, die plumpen Versuche des preussischen Souveräns zu mässigen und zu einer Regelung dieses Eigeninteressen dienenden Streites beizutragen, der, trotz des eifrigen und begeisterten Bestrebens der Schweizer, zu mobilisieren, verheerende Konsequenzen für die junge Eidgenossenschaft hätte haben können.

Diese Affäre zeigte dem Bundesrat, welche ausschlaggebende Rolle der französische Kaiser – zu diesem Zeitpunkt auf der Höhe seines Ruhmes – in der europäischen Politik spielte und gleichzeitig auch die aktivistische und inkompetente Unzulänglichkeit des die Schweiz repräsentierenden Ministers Barman in Paris, seine Unbeholfenheit und sein mangelndes Ansehen. Barman wurde durch Kern ersetzt.

In dieser Zeit der Wirtschaftsexpansion gab es zwischen den beiden Ländern Probleme im Eisenbahnverkehr sowie finanzielle und wichtige Handelsprobleme.

Andererseits zeigte sich das kaiserliche Paris irritiert durch die freie Federführung der helvetischen Presse und durch die Aktivitäten der Gegner des Kaiserreiches, die in der Schweiz Aufnahme gefunden hatten. Man vergass ein wenig zu schnell, dass der zukünftige Kaiser in seiner Jugendzeit der erlauchteste politische Flüchtling gewesen war und dass die Schweizer Kantone und die Tagsatzung, was ihn betraf, sich geweigert hatten, der militärischen Einschüchterung Frankreichs nachzugeben.

Die ruhige Beharrlichkeit, die Kompetenz und das diplomatische Talent Kerns sowie die innere Beziehung Napoleons III. zum Thurgau garantierten eine erfolgreiche Mission. Hellsichtig, machte sich Kern aber keine Illusionen über die Kehrseite der kaiserlichen Kulisse. Sein Einfluss konnte den unvorsichtigen Kriegseintritt von 1870 nicht verhindern. Als Minister in Paris verfolgte Kern die Kriegsgeschehnisse, erlebte dort den Zusammenbruch des Kaiserreiches, die tragischen Ereignisse der Commune, deren Ausschreitungen auch durch seine Vermittlungen nicht gemildert werden konnten.

Wenn auch Ermüdung und Alter ihre Schatten auf das Ende seiner Mission im November 1882 warfen, so hat Johann Konrad Kern nichtsdestoweniger, nachdem er die Bundesverfassung von 1848 inspiriert hatte, die ersten Schritte des Bundesgerichts und dann der Polytechnischen Hochschule von Zürich ge-

lenkt, hat er der helvetischen Diplomatie ein Beispiel an Kompetenz und verdientem Ansehen gegeben. Der Thurgau hat wohl der Eidgenossenschaft den besten seiner Söhne geschenkt!

Dr. Georges-André Chevallaz, alt Bundesrat

Der Berlinger Bürger und seine Leistung

Fassen wir zusammen, was einer der begabtesten Berlinger Bürger in seinem inhalts- und arbeitsreichen Leben geleistet hat, muss jene Gestalt mitgewürdigt werden, welche Johann Konrad Kern begleitet, ihm den Freiraum zum staatsmännischen Wirken gesichert hat. Aline Kern-Freyenmuth, die Gemahlin und Beraterin – so schreibt der Theologe Johann Caspar Mörkofer – war «durch ihr sinniges, liebevolles und massvolles Wesen die wohltuendste Ergänzung zu seinem männlichen, tatkräftigen Charakter. 54 Jahre, bis zu Kerns Tod 1888, dauerte der für beide Gatten selbst und viele andere Segen bringende Ehebund.» Als Tochter von Regierungsrat Johann Konrad Freyenmuth im Schloss Frauenfeld aufgewachsen – in spartanischer Umgebung übrigens –, aufs sorgfältigste ausgebildet, erfüllte Frau Aline das Heim des Rechtsanwaltes und Politikers, des Staatsmannes und Diplomaten in Frauenfeld, Zürich und Paris mit ihrem Frohsinn, ihrer weisen Fürsorge und ihrer Güte. Sie war klug, bescheiden, aus christlicher Demut wohltätig, und ihre Biographin, Marie Wegeli-Fehr, urteilte: «Ganz auf Pestalozzis Grundsätzen fussend und auch seine Liebe teilend, wollte sie den Armen mehr geben als nur einige mechanische Fertigkeiten, sich durchs Leben zu schlagen: Bildung, Erziehung, sittliches Empfinden, sittliche Kraft und das alles in herzlichster Liebe.» Und da ihre Ehe kinderlos blieb, wandten sich die beiden, Aline und Konrad Kern, mit ihrer Zuneigung den Nichten und Neffen auf dem Bachtobel, in Berlingen, Feuerthalen und Zürich zu; sie nahmen Pflegekinder in ihr Haus, zum Beispiel Andreas Ludwig Kym von Berlingen, später Dr. phil., Professor und Ordinarius für Philosophie an der Universität Zürich, oder in den sechziger Jahren das Waisenkind Delphine Debrazzini, die nicht standesgemässe Tochter des Prinzen von Savoyen und späteren Königs von Italien, Umberto I. Die Frau des «Ministre de Suisse» in Paris stand der teilweise angekränkelten Gesellschaft des Zweiten Kaiserreichs, die ihre moralischen Massstäbe verloren hatte, kritisch gegenüber. Während der Belagerung von Paris 1870/71 verliess Madame Kern das von ihr mitbegründete Schweizer Spital nie: alle Verwundeten kannten sie, und in den schlimmen Wochen der Commune, als sich die meisten Diplomaten und die Frauen der Schweizerkolonie aus der gefährdeten Hauptstadt entfernt hatten, übernahm sie mit Mademoiselle Vernet aus Genf die schwere Aufgabe, die Schweizer Ambulanz, eine Art Notspital, zu leiten und die am schwersten Verwundeten nach dem Schweizerasyl in Vincennes evakuieren zu lassen. Diese gemeinnützige Tätigkeit, durch welche Madame Kern gleichsam das Schweizer und das Rote Kreuz in sich verkörperte, erfolgte weitgehend im Verborgenen; äussere Ehren sagten Aline Kern nichts und kamen ihrem Manne zu.

Auf der Einladung zur heutigen Gedenkfeier hat Rudolf Mühlemann, der Weinfelder Buchdrucker, in handwerklicher Meisterschaft den Ehrenpokal



wiedergegeben, den Dr. Johann Konrad Kern, Präsident des Schweizerischen Schulrates und Vizepräsident des Ständerates, nach dem 26. Mai 1857 für seine Bemühungen um die Beilegung des Neuenburger Konflikts erhielt. Auf dem Präsentierteller stehen die 240 Namen der Donatoren: Schweizer in der Stadt Paris, die dem Unterhändler des Bundesrates, dem Vermittler, danken. Der Pokal ist ein Meisterwerk von Jean Jacques Delarue aus Genf nach dem Entwurf des St.-Galler Glasmalers Johann Caspar Gsell. Die beiden in Paris anerkannten Künstler liessen sich auch als Spender eintragen neben dem Waadtländer Charles Gleyre, dem Maler des repräsentativen Bildes im Rathaus Frauenfeld, das unsere Einladungs-, Programm- und Tischkarte ziert. Nicht alle Donatoren auf dem Silberteller lassen sich identifizieren, doch finden wir sie teilweise in den Verzeichnissen der Schweizervereine wieder. Über 50 Spender sind Mitglieder der 1821 gegründeten Gemeinnützigen Gesellschaft, der Société Helvétique de Bienfaisance, die das Ziel hatte, mittellosen Landsleuten auf der Durchreise zu helfen und den Bedürftigen der wachsenden Schweizer Kolonie beizustehen. Daneben existierte ein zweiter Selbsthilfe-Verein, die Société de Secours mutuel des Suisses à Paris, gegründet 1849 auf den Rat des Arztes Dr. Alois Strebel, eines Aargauers, der in seiner ausgedehnten Praxis positive Erfahrungen mit den aufkommenden Krankenkassen für französische Arbeiter gemacht hatte. Er wollte durch einen Unterstützungsfonds auch den Schweizer Handwerkern und Arbeitern im Fall von Krankheit und Not Beiträge gewähren

und auf Zusammenkünften dieser sozialen Vereinigung Freundschaft und Geselligkeit fördern. Der Pokal ist ein Zeugnis schweizerischer Solidarität im Ausland; unter den Spendern finden sich die Namen von reichen Bankleuten, aber auch von Tessiner Marronibratern, Gemüse- und Fruchthändlern, Angestellten, ehemaligen Schweizern in Solddiensten, Studenten, Handwerkern, Rentnern, kurz: reich und arm, hoch und niedrig, der Oberst im Generalstab Jean Huber-Saladin (1. Militär-Attaché der Schweiz) neben einem Düringer, vermutlich aus Steckborn, der Bündner Hans Walch, Hausmeister bei Lord Seymour, neben alt Staatsrat Louis Ruchet, dem ehemaligen Tagsatzungskollegen Dr. Kerns. Diese 240 Donatoren danken dem Unterhändler der Schweiz für seine Initiative, seine Verdienste um die Lösung des Neuenburger Konflikts, der den noch ungefestigten jungen Bundesstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft in einen Krieg hätte ziehen können. Im gleichen Sommer 1857 wählte der Bundesrat seinen Vertreter an der Pariser Konferenz über Neuenburg zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hof von Kaiser Napoleon III., seinem ehemaligen Bekannten vom Schloss Arenenberg. Kern übernahm damit die Aufgabe, das Ansehen der Eidgenossenschaft auf dem wichtigsten Aussenposten in der noch weitgehend von Frankreich her bestimmten europäischen Welt zu heben, oder wie er es später formulierte: «Unser teures Vaterland in den gleichen Rang mit andern Staaten zu stellen.»

Der Pokal von 1857 markiert eine Wende im Leben Kerns und ist der Ausdruck tiefster Dankbarkeit gegenüber einer einmaligen diplomatischen Leistung. Obwohl alle Gesandten an der Pariser Konferenz ihren Anteil am guten Ausgang des Neuenburger Konfliktes hatten, betrachteten viele Zeitgenossen das Ergebnis als einen persönlichen Erfolg von Kern, der daraufhin überreich geehrt wurde. Kaum ein Politiker des 19. Jahrhunderts in der Schweiz hat so viele sichtbare Zeichen der Anerkennung und Verehrung bekommen wie der Thurgauer, der damit wohl auch für Niederlagen und Enttäuschungen in seinem Leben entschädigt wurde. Denken wir an das Ehrenbürgerrecht der Stadt Frauenfeld vom 2. Mai 1852, dem Tag, an dem in einem unerbittlichen Veto-Sturm das Schulgesetz Kerns und damit der von ihm als Präsident des Erziehungsrates so eifrig verfolgte Plan einer Thurgauischen Kantonsschule verworfen wurde.

Unter den Geschenken an den Diplomaten für Sonderleistungen ist das Ölgemälde von Albert Anker «Asile Suisse à St. Mandé» von 1872 bemerkenswert, das Kern für seine Haltung als Mittelpunkt der Schweizer Kolonie im Deutsch-Französischen Krieg und bei der Finanzierung des Asyls erhielt. Dieses Bild ist am 25. März dieses Jahres in London versteigert worden. Im Namen der thurgauischen Geschichtsfreunde danke ich dem Regierungsrat des Kantons Thurgau und der Cultural-Stiftung, dass sie dieses Zeichen der hohen Wertschätzung Minister Kerns für das Historische Museum des Kantons Thurgau erworben haben.

Nach dem Krieg von 1870/71 schenkten die Monarchen jener Länder, deren Interessenvertretung die Schweiz übernommen hatte, dem Minister in Paris anstelle einer Entschädigung für die Mehrarbeit ihr Bild. Das grosse Porträt von Grossherzog Friedrich von Baden hängt im Regierungsgebäude

in Frauenfeld als Zeugnis für den Beginn der sogenannten Guten Dienste der Schweiz; jenes von König Ludwig II. von Bayern ist im Kunsthandel verschwunden.

Beim Rücktritt 1883 erhielt Minister Kern unter anderm vom französischen Staatspräsidenten Jules Grévy zum Dank für seine Verdienste um die französisch-schweizerischen Beziehungen zwei grosse Vasen aus der staatlichen Porzellan-Manufaktur von Sèvres, die der Beschenkte, der schon im Kaiserreich jede Auszeichnung abgelehnt hatte, sofort dem Bundesrat weitergab. Wir haben die Kostbarkeiten vor 13 Jahren im Estrich des Bundeshauses gefunden; heute sind die Kernschen Porzellanvasen auf dem Arenenberg zu bewundern.

Was aber verdankt er Berlingen? Mit 22½ Jahren schrieb er anfangs 1831 an den thurgauischen Verfassungsrat die «Ehrerbietige Eingabe... von Seite der Gemeinde Berlingen». Darin werden auf neun Seiten Forderungen aufgereiht, wie sie die Regenerationsspolitiker formulierten: Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Pressefreiheit, aktives und passives Wahlrecht, Petitionsrecht der Bürger, Gewerbefreiheit, Abschaffung der Binnenzölle, Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Gesetzesinitiative des Grossen Rates ... Förderung der Volksbildung ... Neuorganisation des Gerichtswesens ... strikte Gewaltenteilung. Und wörtlich: «Es sind dies die einstimmigen Wünsche einer Gemeinde, deren Bürgern die Freiheit und das Wohl unseres Kantons am Herzen liegt. Das Wohl der einzelnen Teile ist bedingt durch das Wohl des Ganzen ...» Der Forderungskatalog umfasst Dinge, die uns heute selbstverständlich, vielleicht zu selbstverständlich sind. Damals mussten unsere staatlichen Normen erkämpft werden.

Konrad Kern kam am Abend des 11. Juni 1808 im «Grünen Haus» in Berlingen zur Welt als zweiter Sohn von Christian Kern, einem praktisch-klugen Landwirt, Wein- und Fruchthändler, und der liebevoll-gütigen, doch energischen Frau Verena geborenen Böhni, beide aus alten Familien, deren Namen durch Jahrhunderte hindurch auf allen Ämterlisten des Dorfes verzeichnet sind. «Ich habe Eltern, die mich von den ersten Kinderjahren an mit aller Sorgfalt, mit Ernst und Güte, Strenge und Nachsicht erziehen», vermerkt der Jüngling in sein Jugendtagebuch. Berlingen verdankt er neben einem schönen Elternhaus auch die Grundlagen einer umfassenden Bildung. Dem aufgeweckten Konrad («Chorädli») musste Lehrer Ueli Brugger in der Dorfschule nicht bloss Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen, sondern nach zwei Jahren auch Privatunterricht in Französisch erteilen. Mit 11 Jahren nahm er Lateinunterricht beim Dorfpfarrer Johannes Walser. Begabung und Fleiss zeigten sich offenbar früh, denn bald erhielt der Schüler noch zusätzlich Zeichenunterricht bei Provisor (Sekundarlehrer) Hanhart in Steckborn und Klavierstunden beim Lehrer; Pfarrer Walser übernahm auch den ersten Unterricht in griechischer Sprache, denn Konrad sollte anfänglich Theologe werden. Mitte Juli 1822 begleitete Kantonsrat Christian Kern seinen lernbegierigen Sohn nach Diessenhofen, wo er sich in der Lateinschule Pfarrer Benkers auf den Besuch des Carolinums in Zürich vorbereiten sollte. Er lernte die alten Sprachen so, dass er Jahrzehnte später die lateinischen Dichter seitenweise auswendig zitieren konnte. In Ber-

lingen, im Elternhaus und im Dorf erwachte auch sein politisches Bewusstsein, der Wille, für das allgemeine Wohl einzustehen, die Zustände im Kanton zu verbessern. Er war darin nicht allein. Auf dieses Ziel hin veranstalteten junge Leute in der «Thurgauer Gesellschaft», der «Thurgovia», einer Vereinigung aufgeweckter Studenten und Schüler, Vorträge, Reden und Diskussionen. Das Jugenderlebnis wirkte nach. Zeitlebens blieb Kern seinem Bürger- und Heimatort verbunden. Von Zürich, wohin er nach der Ablehnung seiner Kantonschulvorlage gezogen war, später von Paris kehrte er jeden Sommer für einige Wochen «zu Hause» ein. Dass die Betzeitglocke im Kirchturm von Berlingen sein Geschenk ist, wissen nur wenige im Dorf. «Wachet und betet», heisst ihr Glockenspruch.

Was aber hat er geleistet? Am Schluss seines vielseitigen Wirkens für den Thurgau und die Eidgenossenschaft, im besondern für die Schweizer Kolonie in Paris, begann er Unterlagen zu einem Lebensbericht zusammenzutragen. Es sollte keine Autobiographie werden, er hatte in den 52 Jahren seiner amtlichen Tätigkeit kaum Zeit gehabt, persönliche Notizen niederzuschreiben. Seine Stärke lag im Gespräch, im Vermitteln, in der Diplomatie. Schöne Wendungen gelangen ihm selten, zu einer vertieften philosophischen Betrachtung kam er nicht. Das ist heute zu bedauern: welcher Politiker, Staatsmann und Diplomat der Eidgenossenschaft hatte so viele entscheidende Phasen der neueren Schweizer Geschichte an so hervorragender Stelle erlebt wie er? Was hätte er für die Nachwelt alles festhalten müssen? Die thurgauische Verfassungsrevision von 1837, die sein Werk war, der Napoleonhandel von 1838, der den Dreissigjährigen überall bekannt machte und ihm die Zuneigung General Dufours brachte, der Kampf um den Bundesstaat, den er hatte formen helfen, die Sonderbundskrise, die Entstehung der Bundesverfassung von 1848, die Revolution in Wien, die schwierigen Anfänge des Bundes, die Gründung und ersten Jahre des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, der Neuenburger Konflikt von 1856/57, der Savoyer Handel von 1859/60, das Vertragswerk von 1864 mit Frankreich, die Neutralitätspolitik im Deutsch-Französischen Krieg, die humanitären Aktionen der Schweiz, die Beziehungen des Landes zum Zweiten Kaiserreich und zur werdenden französischen Republik, der Handelsvertrag von 1882 (der allerdings zur Hauptsache das Werk Carl Lardys war) und manches andere wären Themen für eine umfassende Darstellung seines Lebens und seiner Leistungen gewesen, denn in seinem langen Wirken hatte sich Kern unermüdlich für die mannigfachen Aufgaben eingesetzt, die ihm übertragen wurden. Doch am Schluss, müde und verbraucht, überblickte er den zu bewältigenden Stoff nicht mehr. So fehlen uns seine Erinnerungen an den Prinzen Louis Napoleon, der ihn später als Kaiser Napoleon III. «mon ami Kern» nannte, und an dessen Hof er sich eine Zeitlang im Interesse seines Landes gern aufhielt. Obwohl die Eheleute im Alter ihren Ruhestand in Zürich unterbrachen und nochmals nach Paris reisten, damit der 76jährige Minister in der Nähe

des Geschehens und der amtlichen Quellen seine «Politischen Erinnerungen» schreiben konnte, wurde eine gewisse Tragik offenbar: nach einem Leben voller Pflichterfüllung und Aufopferung, nach der pausenlosen öffentlichen Tätigkeit war Kern nicht mehr imstande, Rechenschaft zu geben über alle bedeutungsvollen Ereignisse, über alle Verhandlungen, die er geführt, über alle Vertragswerke, die er konzipiert und unterzeichnet hatte (35 Abkommen mit Frankreich), Erinnerungen niederzuschreiben an Begegnungen mit Monarchen, Staatsmännern, Wirtschaftsfachleuten, Künstlern, oder seine Anteilnahme am Leben des Volkes zu schildern. Er war ein Greis geworden, und so sass er jeweils im Sommer hier in Berlingen auf der Bank am See, döste vor sich hin, kannte niemanden mehr und sah ins Leere: eine Persönlichkeit, die sich selbst überlebt hatte, und so behielten ihn die Berlinger lange in Erinnerung.

Ende April 1887 erschien in Paris das lange erwartete Werk, die «Souvenirs politiques», die noch heute aufschlussreich sind. Doch viele Leser waren enttäuscht und sagten, der Text sei lückenhaft, an manchen Stellen ungenau. Die Landsleute bemängelten vor allem, dass über die Tätigkeit im Thurgau vor einem halben Jahrhundert nichts zu lesen war. Die Probleme des Bundes und die Jahre in Paris standen im Vordergrund. Trotzdem wurde das Buch in seiner sachlichen Sprache zum Erfolg, besonders als nach der 2. französischen Auflage im Herbst 1887 bei Jacques Huber in Frauenfeld die von einem Beamten der Bundeskanzlei, Karl Dubois, besorgte deutsche Übersetzung erschien. Kerns «Politische Erinnerungen» waren ein Beitrag zur Zeitgeschichte, ein Erinnerungswerk, das zugleich Quellentexte vermittelte. In der Darstellung schimmerte das persönliche Erleben durch, ohne subjektive Elemente und ohne autobiographische Bezüge liess sich schon früher keine Zeitgeschichte schreiben. Der überlegene und tolerante Leser geschichtlicher Werke wusste das damals noch.

Worin liegt die Bedeutung Johann Konrad Kerns? Die eindrückliche Haltung des Ministers in der Pariser Schreckenszeit von 1870/71 brachte ihm eine Reihe öffentlicher und privater Ehrungen. Im Auftrag des Bundesrates reisten zwei Parlamentarier, Nationalrat Chenevière von Genf und Ständerat Dr. Arnold Roth von Teufen, nach Paris, um den Dank der Eidgenossenschaft auszusprechen:

«Wir fanden die Kolonie geeinigter als je und Lebenselemente darbietend, welche uns mit Freude und Zutrauen in die Zukunft erfüllen. Von den besten Gesinnungen beseelt und von jenem Geiste der Solidarität durchdrungen, welchen wir mit Recht als eine der Hauptgrundlagen unseres öffentlichen Lebens betrachten, hat die Kolonie durch alle Heimsuchungen hindurch ihre Festigkeit bewahrt... Jedermann anerkennt in Herrn Kern das wahre Oberhaupt dieser kleinen Republik; er geniesst in allen Klassen der Gesellschaft das unbegrenzte Zutrauen ...»

Der spätere schweizerische Gesandte in Berlin, der Appenzeller Landammann Roth, schrieb seinem Lehrmeister:

«Sie können ... die tiefe Überzeugung und das schöne Gefühl haben, dass Sie sich um das Vaterland verdient gemacht haben ... Ihr Name ist fortan in unserer Geschichte unseren grössten Patrioten angereicht. Ihr segensreiches Wirken, Ihre Eingebung, Umsicht und Ihr staatsmännischer Takt finden in allen Volksschichten die gebührende Würdigung, kurz: Sie haben die schönste Satisfaktion (Genugtuung) erhalten, die je einem Staatsmanne zuteil geworden.»

Das war aus dem Moment heraus geschrieben. In der zeitlichen Distanz urteilen wir heute zurückhaltender, vielleicht gerechter: Minister Kern war sicher kein Staatsmann von europäischer Bedeutung, auch nicht «der bedeutendste schweizerische Staatsmann des 19. Jahrhunderts» (wie ihn lokaler Übereifer sogar auf einer Menükarte bezeichnet), und immer noch gilt, was in der Einführung zur zweibändigen Monographie «Johann Konrad Kern» vor bald 20 Jahren geschrieben wurde: «Er ist der typische und gute Repräsentant eines soliden, heimatverbundenen Bürgertums der Gründerzeit unseres Bundesstaates, einer Generation, deren begabteste Männer sich in den Dienst dieses liberalen Rechtsstaates stellen, den sie formen und ausbauen, dem sie ein Leben voll Mühen und Arbeit widmen und den sie durch ihre rastlose Tätigkeit im In- und Ausland Geltung und Ansehen verschaffen.» Hüten wir uns also, in Johann Konrad Kern mehr zu sehen als er ist. Auch er hatte Neider, Feinde und böse Kritiker, und da er lange im Ausland tätig war, kannten ihn viele, auch viele Schweizer Historiker nicht mehr oder nur oberhin.

Suchen wir zusammenzufassen, was die Leistung Dr. Kerns, des Bürgers von Berlingen, Ehrenbürgers von Frauenfeld, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg war und bleibt:

1. Er hat seine überdurchschnittliche Intelligenz, seine volle Arbeitskraft, sein juristisches Wissen aus einem staatsbürgerlichen Pflichtgefühl heraus ganz in den Dienst der Allgemeinheit, des Staatswesens, der Res publica gestellt.
2. Er blickte voraus, erkannte die Aufgaben, die im Thurgau und in der Eidgenossenschaft zu lösen waren und packte sie mit Energie und geistiger Autorität an.
3. Er suchte in der politischen Auseinandersetzung die Gegensätze auszugleichen, zwischen den auseinanderstrebenden Kräften zu vermitteln.
4. Er verwirklichte als Diplomat in Paris eine neue Auffassung dieser Tätigkeit, indem er die Aufgaben als Vertreter seines Landes mit der Fürsorge für seine Landsleute verband.
5. Er personifizierte die Neutralitätspolitik der Schweiz und verknüpfte sie mit humanitärer Aktivität, wie sie aufs schönste durch seine Gemahlin Aline

Kern-Freyenmuth verwirklicht wurde, nach Kerns Leitgedanken: «Die Neutralität soll uns nicht daran hindern, Werke der Menschlichkeit zu tun.»

6. Er bildete auf der Gesandtschaft Mitarbeiter heran, welche in die Aufgaben des Diplomatischen Dienstes der Schweiz hineinwuchsen. Von Kern nimmt die neue Diplomatie des Bundesstaates und die Tradition der «Guten Dienste» ihren Anfang.

In seiner beispielhaften Gestalt, die uns aus einer bewegten Geschichte entgegentritt, werden uns zugleich wesentliche Teile des schweizerischen Staatsgedankens bewusst gemacht, so etwa

- in seinem unabhängigen Urteil die Freiheit der persönlichen Entscheidung, wie sie jedem Bürger und jeder Bürgerin geschenkt ist;
- in seiner Tätigkeit als Oberrichter und Bundesrichter ein Streben nach Gerechtigkeit und Ausgewogenheit, das alle öffentlichen Gewalten durchpulsen sollte;
- im Zusammenstehen der Schweizer Kolonie von Paris die Demokratie im Alltag, die sich auch in schwerer Notzeit bewähren muss;
- in seinem Dienst an der Öffentlichkeit, dem sich Kern volle 52 Jahre lang widmete, ein staatsbürgerliches Ethos, das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers;
- in seiner Haltung allgemein die Solidarität mit den andern, den Miteidgenossen, den Schwachen und Bedrängten.

Johann Konrad Kerns Laufbahn, aber auch sein Blick geht über den Kirchturm von Berlingen hinaus, entsprechend dem Aufbau unseres Staatswesens, von der Gemeinde zum Kanton, vom Bund zur europäischen Politik, die er zwar nicht mitgestalten, doch mitverfolgen konnte. Kern ist kein Volksheld, auch kein Geistesheld, sondern ein schlichter, dem Volk dienender Bürger von Berlingen und in seiner Haltung, in seinem unermüdlichen Streben nach Vervollkommnung der öffentlichen Angelegenheiten ein Vorbild, eine Leitfigur, wie sie auch ein kleines Land, der Kanton Thurgau nötig hat.

Dr. Albert Schoop

Ein Anker-Bild für den Thurgau

Im März 1988 tauchte auf einer Auktion des Hauses Christie's in London ein Werk von Albert Anker auf, das in engster Beziehung zum thurgauischen Staatsmann Dr. Johann Konrad Kern steht. Das Bild konnte drei Wochen vor der Gedenkfeier vom Regierungsrat des Kantons Thurgau aus Mitteln des Lotteriefonds erworben werden, gemeinsam mit der Dr.-Heinrich-Mezger-Stiftung in Weinfelden, der früheren Cultura-Stiftung. Es ist heute, versehen mit allen Sicherungseinrichtungen, in der Bachmann-Stube im Schloss Frauenfeld ausgestellt.

Das nicht sehr typische Werk des berühmten Berner Malers von Ins stellt das Alterssylv für Auslandschweizer an der Avenue de Saint-Mandé in Paris dar, das in den Jahren 1864 bis 1866 von einem Komitee unter dem Ehrenpräsidium von Minister Kern erbaut und am 27. April 1866, an einem Festtag der ganzen Schweizer Kolonie, eingeweiht worden war. Das Grundstück hatten vier Auslandschweizerfirmen gestiftet, und der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Schweizerischen Eidgenossenschaft hatte sich, um das Geld für den stattlichen Bau zusammenzubringen, an Bundesrat und Kantons-



regierungen, Industrie und Banken in der Schweiz, aber auch an seinen Bekannten vom Untersee, an Kaiser Napoleon III. und Kaiserin Eugénie, an die französische Regierung, die Familie Rothschild und an ungezählte Privatspender gewandt. Für den Basar in der Schweizer Kolonie stellte der Bundesrat acht wertvolle Seidenstücke zur Verfügung, die ihm von der erstmals die Schweiz besuchenden Japanesen-Mission überreicht worden waren. Um das grosse Gemeinschaftswerk auf die Dauer finanziell zu sichern, bildeten die Frauen der Kolonie 17 Arbeitsgruppen, die dem Asile Suisse monatliche Spenden garantierten, im Rahmen einer Société de patronage de dames suisses. Minister Kern, Ehrenpräsident des 19 Mitglieder zählenden Verwaltungsrates, stand überall und unter grossen persönlichen Opfern für das gemeinnützige Werk ein. Als im Winter 1870/71, während des Deutsch-Französischen Krieges, die Lage immer kritischer wurde und auch die Schweizer im belagerten, später von der aufständischen Commune beherrschten Paris bitterste Not litten, sorgte der Gesandte in eindrucksvoller Weise für seine Landsleute. Er war als einziger Diplomat bei den ihm unterstellten Schutzbefohlenen geblieben und hatte auch die Interessenvertretung für Baden und Bayern übernommen. Nach dem Krieg beschlossen die Schweizer in Paris, um ihrer grossen Dankbarkeit Ausdruck zu geben, ihrem verehrten Minister ein Bild des von ihm so tatkräftig geförderten Asyls zu schenken. Der Auftrag ging an den damals schon mehrfach preisgekrönten Berner Maler Albert Anker, der seit dem Herbst 1854, nach dem Abbruch seines Theologiestudiums, in Paris lebte. Er arbeitete anfänglich im Atelier von Charles Gleyre, dem berühmten Waadtländer Maler, dem die Bürgergemeinde Frauenfeld das grosse Bild von Minister Kern im Rathaus verdankt. Anker hatte diesmal kein Kinderbild, keinen pfeifenrauchenden Grossvater zu malen. Einziger Bildgegenstand war ein Haus mit einem Schweizerkreuz unter dem Dachgiebel, das in der südlichen Vorstadt gelegen war: für einen so menschenfreundlichen Maler prosaisch genug! Trotzdem entstand ein gutes Bild. Der Künstler beweist eine bereits schon anerkannte Meisterschaft in der Komposition, indem er das Gebäude leicht schrägstellt, in der nuancenreichen Farbgebung und im epischen Zusatz. Hohe Kunst ist, wie er das vom Dunkel der Fensteröffnungen, vom Goldgelb ihrer Umrandungen oder Weiss der Vorhänge unterbrochene Weissgelb der Hauswand eingrenzt mit einem schweren Dach in Graublau und Braun, das die Sorgen der Bewohner deckt, während darüber der wolkenbehängene Pariser Himmel doch hoffnungsvolles Blau zeigt. Dass Anker ein nüchternes Thema meisterlich bewältigt, beweist auch der Vordergrund. Eine gelblichweiss gemusterte Umfassungsmauer mit einem Backsteintor, das den dominierenden Hausgiebel heranzieht, schliesst das Haus der Alten ein, aber dahinter grüssen junge Bäume und Sträucher in ihrem frischen Grün als Zeichen des Frühlings, des Wiederbeginns. Zur Staffage gehört die Kutsche, die eben vors Tor gefahren ist; ein altes Ehepaar wird vom Hausverwalter begrüsst, während ein Diener bereitsteht, das Gepäck entgegenzunehmen, das ihm der

Kutscher herunterholt. Hinten im ersten Stock der Asile Suisse schaut eine Frau aus dem Fenster auf die Begrüssungsszene. Es ist offensichtlich die Frau des Direktors, welche die Ankömmlinge in die Zimmer weisen wird: genau in der Bildmitte vermutlich die Dame, auf die es ankommt. Zur Belebung dienen auch Mutter und Kind auf der Bank neben dem Eingang und ein Paar, das der Ankunft neuer Insassen zuschaut, auf dem Spaziergang. Auf der grünen Bank im Vordergrund sitzen drei Männer, die wenig miteinander zu tun und ihre persönlichen Probleme haben: Bewohner des Altersasyls, denen sich ein selbstbewusster, in der Mode der Zeit gekleideter Bürger beigesellt, der offenbar weiss, wie man es besser hätte machen können.

Das Bild «Asile Suisse à St.-Mandé Paris» ist ein Werk, das in seinem künstlerischen Gehalt nicht unterschätzt werden darf. Es ist ein lebendiges Zeugnis der hohen Verehrung, die dem Thurgauer Staatsmann Johann Konrad Kern in seinem dritten Wirkungskreis in Frankreich zukam. Dass dieses Bild Albert Ankers in die Schweiz zurückgebracht und für den Thurgau gesichert werden konnte, ist erfreulich und verdient unseren Beifall.